

Vorlage

der Berichterstatter

an den Haushalts- und Finanzausschuß



Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 1997 (Haushaltsgesetz 1997) und Gesetz zur Überleitung vom mittleren in den gehobenen Dienst im Justizvollzug
- Drucksachen 12/1200 und 12/1390 -

Einzelplan 03 - Innenministerium

Bericht über das Ergebnis des Berichterstattergesprächs zum Haushaltsgesetz 1997 gemäß § 28 (1) in Verbindung mit Nr. 6 der Anlage 3 zur Geschäftsordnung des Landtags

Hauptberichterstatter	Abgeordneter Winfried Schittges (CDU)
Berichterstatter	Abgeordneter Willi Nowack (SPD)
	Abgeordneter Dr. Manfred Busch (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das Ergebnis des Berichterstattergesprächs zum Einzelplan 03 ergibt sich aus dem als Anlage beigefügten Ergebnisvermerk.

Anlage**Ergebnisvermerk über das Berichterstattegespräch zum Einzelplan 03 am 29.10.1996****1. Teilnehmer**

Abgeordneter Willi Nowack	(SPD)
Abgeordneter Winfried Schittges	(CDU)
Abgeordneter Dr. Manfred Busch	(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Ministerialrat Dahnz	(Finanzministerium)
Oberamtsrat Dürre	(Finanzministerium)
Leit. Ministerialrat Sander	(Innenministerium)
Leit. Ministerialrat Grafe	(Innenministerium)
Ministerialrat Kehrberg	(Innenministerium)
Ministerialrat Schneider	(Innenministerium)
Oberregierungsrat Arians	(Innenministerium)
Oberamtsrat Merten	(Innenministerium)
Regierungsinspektor Friedemann	(Innenministerium)
Oberregierungsrat Fröhlecke	(Landtagsverwaltung)

2. Ergebnisse**2.1 Kapitel 03 010 - Ministerium****Titel 422 60 - Bezüge der Beamten**

Auf die Frage nach der ungewöhnlichen Erhöhung des Ansatzes (+ 1,076 Mio DM) bei unverändertem Stellensoll gegenüber 1996 wurde auf die Anpassung des Mittelansatzes auf der Basis des Ist-Ergebnisses 1995 verwiesen. Der Ansatz 1996 hätte danach schon höher sein müssen. Bezüglich der 5 Stellenanhebungen in der Besoldungsgruppe A 11 betr. die Titelgruppe des Verfassungsschutzes wurde darauf verwiesen, daß dies für die im Innenministerium beschäftigten Beamten der Polizei nicht bedeutet, schneller als die übrigen Kollegen die höhere Besoldungsstufe erreichen zu können.

2.2 Kapitel 03 030 - Landesmaßnahmen für Asylbewerber und Bürgerkriegsflüchtlinge**2.2.1 Titel 643 10 - Kostenpauschalen nach § 4 FlüAG für ausländische Flüchtlinge im Sinne von § 2 Nr. 1 FlüAG**

Der Grund für die Erhöhung des Mittelansatzes liegt in der Kumulation der Spitzabrechnungen aus dem Jahr 1996 mit den Pauschalen für alle Gemeinden im Jahr 1997.

Die Frage, ob die Pauschale von mtl. 645.-DM + 30.--DM Betreuungspauschale ausreichend sei, wurde aus der Sicht des Innenministeriums bejaht.

Die wiederholt gestellte Frage nach dem durch die Gemeinden selbst zu fi-

nanzierenden, durch die Pauschale nicht gedeckten Kostenanteil wurde mit dem Hinweis beantwortet, das Innenministerium gehe davon aus, daß die Pauschalen über das Ganze gesehen auskömmlich sind, wobei es im Wesen der Pauschale liegt, daß der von den Gemeinden zu tragende Eigenanteil im Einzelfall unterschiedlich hoch sein kann. Im übrigen bleibe die Entscheidung des Verfassungsgerichtshofs des Landes Nordrhein-Westfalen abzuwarten.

2.2.2 Titel 643 11 - Anhebung der Betreuungspauschale gem. § 4 Abs. 2 Flü-AG um 30.--DM vierteljährlich

Der Ansatz ist für 1997 um 240.000 DM niedriger veranschlagt als für das Haushaltsjahr 1996, weil ein weiterer Rückgang von Asylbewerbern prognostiziert wurde. Für das Jahr 1997 wird nur noch von durchschnittlich 85.000 Leistungsbeziehern pro Jahr ausgegangen.

Der Ansatz '96 resultiert im übrigen aus den im Haushaltsentwurf '96 ursprünglich veranschlagten 5,64 Mio DM zuzüglich der im parlamentarischen Verfahren beschlossenen Aufstockung in Höhe von 4,8 Mio DM.

2.2.3 Titel 643 31 - Kostenpauschale nach § 6 FlüAG für ausländische Flüchtlinge im Sinne von § 2 Nr. 6 FlüAG

Die Frage nach dem Mittelansatz für den Fall, daß mit der Rückführung bosnischer Flüchtlinge bereits Anfang 1997 begonnen würde, wurde mit dem Hinweis beantwortet, daß mit einer Reduzierung des Ansatzes um 12 000 Personen im Jahre 1997 gerechnet wurde. Zu der Frage nach der Entwicklung 1998 wurde vom Innenministerium ausgeführt, daß von einer weiteren Reduzierung ausgegangen werde; vor allen Dingen werde eine weitere Reduzierung des Ansatzes durch erhöhte freiwillige Ausreisen erwartet.

2.3 Kapitel 03 110 - Polizeibehörden und Polizeieinrichtungen des Landes Nordrhein-Westfalen

2.3.1 Titel 125 10 - Verpflegungsentgelte von Polizeivollzugsbeamten

Die Etatisierung dieser Einnahmen beruht auf der Umstellung von der Netto- auf die Bruttoveranschlagung; die entsprechende Ausgabestelle ist Titel 522 30. Im übrigen wird auf S. 8 des Erläuterungsbandes -Vorlage 12/773- verwiesen.

2.3.2 Titel 422 20 - Bezüge der Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst (und Unterhaltsbeihilfen an Verwaltungspraktikanten und -lehrlinge)

Die Nachersatzprognose vor drei Jahren hat zu mehr Einstellungen von Anwärtern geführt, als jetzt benötigt werden. Die Neigung zur vorzeitigen Zuruhesetzung hat sich nicht fortgesetzt, auch nicht zum Ausscheiden aus dem Polizeidienst aus sonstigen Gründen (z.B. Dienstunfähigkeit, Versetzung in andere Bundesländer, Wechsel in Berufszweige der Privatwirtschaft). Das Ausschei-

dungsverhalten hat sich zahlenmäßig fast halbiert, so daß entgegen dem früheren Trend von 400 bis 460 Ausscheidenden pro Jahr jetzt von einer Abnahmequote von ca. 280 Beamten ausgegangen wird. Hieraus kann auch geschlossen werden, daß die Unzufriedenheit der Polizeivollzugsbeamten zurückgegangen ist, nicht zuletzt durch die verbesserten Beförderungsmöglichkeiten.

2.3.3 Titel 756 00 - Baumaßnahmen im Unterkunftsbereich der Polizei in Düsseldorf, Tannenstraße -weitere Vorarbeitskosten-

Der größte Teil des von der Polizei belegten Gebäudekomplexes zwischen Tannen-, Roß-, Johann- und Ulmenstraße wird aufgegeben. Es bleibt der Teil an der Tannenstraße für eine Dauerbelegung durch den Polizeipräsidenten Düsseldorf (u.a. Einsatzhundertschaft, Sonderdienste). Damit bleiben 20% der Grundfläche mit einem Renovierungsbedarf von 8 Mio DM für den verbleibenden Gebäudebestand.

2.3.4 Titelgruppen 70 bis 75 - Ausgaben von 6 Kreispolizeibehörden

- Der Haushaltsvermerk Nr. 4 Satz 1 muß richtig lauten:
Die durch Einsparung bei den Ausgaben entstehenden Ausgabereste können bis zu 1 % der Gesamtausgaben der Titelgruppe .. nach Titel 812 .. übertragen werden.
- Es wird von übertragbaren Ausgaberesten zwischen 30 000.-- DM und 330 000.-- DM ausgegangen (Abbau des "Dezemberfiebers").
- Der dreijährige Modellversuch "Budgetierung" bei den Kreispolizeibehörden Soest, Gütersloh, Euskirchen und den Polizeipräsidien Oberhausen, Köln und Münster könnte auch auf andere Einzelpläne übertragbar sein. Weitere, schon vorliegende Anträge im Bereich der Polizei werden zurückgestellt, bis die Modellphase ausgelaufen und das Projekt bewertet sein wird.
- Durch Budgetierung und Globalisierung (Zusammenfassen mehrerer Einzeltitel in einem Ansatz) gehen Möglichkeiten der Einzelfestlegung verloren. Es verbleibt jedoch die Bewirtschaftung zweckgebundener Einzeltitel.
- Im übrigen wird zur Einführung des Neuen Steuerungsmodells und zu den Pilotprojekten auf S. 33 des Erläuterungsbandes -Vorl. 12/773- verwiesen.

Aufgrund der am Ende des Gesprächs diskutierten Problematik der Kosten für Großeinsätze der Polizei bei *kommerziellen* Großveranstaltungen wurde angeregt, in den 6 Modellprojekten mit Hilfe der Kosten-/Leistungsrechnung den Versuch zu unternehmen, solche Kosten zu ermitteln. Der Schwerpunkt soll bei großen Fußballveranstaltungen liegen.

2.4 Kapitel 03 310 - 5 Bezirksregierungen

2.4.1 Titel 422 10 - Bezüge der Beamten (und Richter) (S. 249)

Hinter der Leerstelle der Besoldungsgruppe B 8 verbirgt sich die Stelle des fr.

2.4.2 Titel 698 83 - Kostenerstattung an das DRK und ähnliche Organisationen

Die Reduzierung des Ansatzes um 15,0 Mio DM ergibt sich aus der Aufgabe der Unterbringungseinrichtungen für Asylbewerber in Lüdenscheid, Münster, Soest und Viersen. Die Vertragsverhandlungen über die Fortführung der übrigen Unterbringungseinrichtungen des Landes sind noch nicht abgeschlossen.

Soweit Gemeinschaftsunterkünfte des Landes geschlossen werden, kommt finanzielle Kompensation für diejenigen Gemeinden, in denen die Einrichtung bestand, nicht in Betracht. Eine Ablössungssumme wird allenfalls an den Vertragspartner des Landes - d.h. dem jeweiligen Betreuungsverband - gezahlt, wenn und soweit dies im Einzelfall nach der jeweiligen Vertragslage erforderlich ist.

2.5 Kapitel 03 370 - Fortbildungsakademie des Innenministeriums NW

Titel 712 00 - Neubau der Fortbildungsakademie IM NRW in Herne

Die Gesamtbaukosten für das Gesamte Projekt (Fortbildungsakademie, Stadtteilzentrum und Glashülle) betragen 67,7 Mio DM.

Auf das Land NRW entfallen 42,9 Mio DM:

- anteilige Grunderwerbskosten	3.240 Mio DM	(81%)
- anteilige Baukosten der Außenanlagen und der übergreifenden Maßnahmen	5.209 Mio DM	(81%)
- anteilige Baukosten der Glashülle	7.806 Mio DM	(33 1/3%)
- Baukosten der Akademiegebäude	26.634 Mio DM	(100%)

Kostenanteil der Stadt Herne: 24,8 Mio DM.

Die Photovoltaik-Anlage kostet 16.33 Mio DM, somit steigen die Gesamtbaukosten auf 84,03 Mio DM.

Die Kosten der Photovoltaik-Anlage werden aus Fördermitteln des Ministeriums für Wirtschaft und Mittelstand, Technologie und Verkehr (REN-Programm) und durch die Stadtwerke Herne finanziert.

2.6 Kapitel 03 410 - Landesvermessungsamt Nordrhein-Westfalen Bonn-Bad Godesberg

Anfang 1997 soll u.a. beim Landesvermessungsamt die Kosten- und Leistungsrechnung als Pilotprojekt eingeführt werden. Bereits jetzt erbringt das Landesvermessungsamt Dienstleistungen für Dritte, die diesen nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten in Rechnung gestellt werden. Man geht davon aus, daß hierdurch die Einführung der Kosten- und Leistungsrechnung erleich-

tert wird.

Das Innenministerium beabsichtigt derzeit keine Privatisierung bestimmter Teilbereiche des Landesvermessungsamtes.

2.7 Kapitel 03 610 - Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik Nordrhein-Westfalen Düsseldorf

Die Organisationsuntersuchung ist noch nicht abgeschlossen. Daher können für den jetzt vorgelegten Haushaltsgesetz-Entwurf noch keine Konsequenzen gezogen werden.

2.8 Kapitel 03 620 - Gemeinsame Gebietsrechenzentren Köln und Hagen

Titel 281 10 - Erstattung von Kosten für die Benutzung der GGRZ durch andere Verwaltungen und Dritte

Die hohe Steigerung bei den Einnahmen ist auf die Umstellung von der Netto- auf die Bruttoveranschlagung zurückzuführen. Hier handelt es sich überwiegend um die Erstattungen der Justizbehörden für Ausgaben im Bereich des automatisierten Mahnverfahrens.

2.9 Kapitel 03 630

Titel 422 10 - Bezüge der Beamten (und Richter)

Basis für Ansatz 1997 war das Ist-Ergebnis 1995 (+ 4,8%). Eine Erhöhung gegenüber 1996 ist danach nicht erforderlich.

Schittges
Hauptberichterstatter

Nowack
Berichterstatter

Dr. Busch
Berichterstatter